

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.09.1983

Geschäftszahl

83/10/0179

Rechtssatz

Dem Konkretisierungsgebot des § 44 a lit a VStG 1950 wird die Wendung im Spruch, die genannten Bäume seien durch mechanische Einwirkungen "im Wuchs gehemmt oder zum Absterben gebracht" worden, nicht gerecht. Damit ist nämlich nicht klargelegt, ob diese Bäume dadurch nun im Wuchs gehemmt oder zum Absterben gebracht wurden. Es hätte daher bei Anführung des Tatbestandes einer entsprechenden Zuordnung bedurft.